STADTGEMEINDE MARIAZELL

A-8630 MARIAZELL Pater Hermann Geist-Platz 1

Kundmachung	
GZ:	B-2025-1013-00042
Datum:	04.04.2025

Kontaktdaten	
SB/Abt:	Ing. Andreas Brandl
Tel:	03882/2244 201
Mail:	office@mariazell.gv.at

Gegenstand: **Errichtung WC-Container, Küchencontainer und Stiegenaufgang im Hof Brauhaus Mariazell, Pater Hermann Geist-Platz 4, 8630 Mariazell LIMO Beteiligungsgesmbh, 1190 Wien**

Kundmachung und Ladung
zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **28.03.2025**, eingelangt am **31.03.2025**, hat die **LIMO Beteiligungsgesmbh, Heiligenstädter Lände 11, 1190 Wien,** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung WC-Container, Küchencontainer und Stiegenaufgang im Hof Brauhaus Mariazell,** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST .17/1 und GST .17/2 jeweils EZ 794 in KG 60403 Mariazell** angesucht.
Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag den 29.04.2025, um 09.00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Pater Hermann Geist-Platz 4, 8630 Mariazell** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Andreas Brandl
Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.
Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.
An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.
Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Mariazell zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister
Walter Schweighofer eh.